



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022
– Auszug aus Drucksache 18/19911 –**

**Frage Nummer 67
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Christian Klingen (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie das Berechnungsverfahren des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Ermittlung der Inzidenz in der Gruppe der Ungeimpften, Geimpften und bei Personen mit unbekanntem Impfstatus, weshalb wurden Personen mit unbekanntem Impfstatus für die Ermittlung der Inzidenz pauschal zu der Gruppe der Ungeimpften hinzugerechnet und was ist das genaue Verhältnis von ungeimpften zu geimpften Personen mit Anfangs „unbekanntem Impfstatus“, das sich aus „später vorliegenden Daten“ ergibt?
---	--

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat am 07.01.2022 die Rohdaten über die Inzidenzberechnungen der geimpften Personen und der ungeimpften Personen veröffentlicht und zugleich nochmals erläutert, aus welchen fachlichen Gründen die Personen mit unbekanntem Impfstatus in der Inzidenz den ungeimpften Personen zugerechnet wurden und warum diese Inzidenzen nun nicht mehr bekannt gegeben werden. Auf diese Internet-Veröffentlichung des LGL wird im Einzelnen verwiesen (https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/ausweisung_7_tage_inzidenz_impfstatus.htm).